

BEKANNTMACHUNG

Erlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) der Stadt Altötting

Inkrafttreten der Satzung vom 23.07.2025

Der Stadtrat der Stadt Altötting hat mit Beschluss vom 23.07.2025 (Beschluss Nr. 113/2025) den Erlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) der Stadt Altötting beschlossen.

Die Satzung liegt in der Stadt Altötting, Kapellplatz 2 a, 84503 Altötting, Zimmer 2.11, in der Zeit von 01.10.2025 mit 03.11.2025 während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus und ist auch digital auf der Webseite der Stadt Altötting www.altotting.de unter der Rubrik „Aktuelles – Bekanntmachungen“ nebst Anlagen einsehbar (bzw. auch unter Ortsrecht“)

Altötting, den 1. Oktober 2025



Stadt Altötting

Stephan Antwerpen
Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister

Aushang angeheftet am:		
Aushang abgenommen am:		